WAHLKREIS VERVIERS

WAHL DES WALLONISCHEN PARLAMENTS

vom 9. Juni 2024

Hauptwahlvorstand,

Aufgrund der gemäß den Artikeln 115 und 116 §§ 1, 3 und folgenden des Wahlgesetzbuches für die Wahl des Wallonischen Parlaments vorgeschlagenen Kandidaturen;
Aufgrund der Annahmeerklärungen der Kandidaten;
Schließt der HAUPTWAHLVORSTAND wie folgt die Listen der Kandidaten ab, für die am vorerwähnten 9. Juni 2024 bei der Wahl von **sechs** Mitgliedern gültig gestimmt werden kann.

2 MR

1	Gardier Charles
2	Mauel Christine
3	Denis André
4	Dubois Marion
5	Degey Maxime
6	Levêque Nathalie

SUPPLEANTS ERSATZKANDIDATEN

1	Cortisse Stéphanie
2	Legros Fabien
3	Piront Shayne
4	Nix Jean-Luc
5	Darimont Marie-Paule
6	Jérôme Eric

4 PS

1	Dejardin Valérie
2	Spies Patrick
3	Fagnant Carine
4	Loffet Alexandre
5	Labruyère Vanessa
6	Frédéric André

SUPPLEANTS ERSATZKANDIDATEN

1	Kaynak Ersel
2	Denys Gaëlle
3	Nagui Farid
4	Wetzels-Beckers Ilona
5	Decerf Régis
6	Loukia Nadia

6 LES ENGAGÉS

1	Bastin Jean-Paul
2	Theissen Elena
3	Demoulin Christophe
4	Lignoul Anne
5	Lodez Alexandre
6	Ozer Cécile

SUPPLEANTS ERSATZKANDIDATEN

1	Wirajendi Cliff
2	Raxhon Romane
3	Simar Etienne
4	Vanderheyden-Marchetti Patricia
5	Samray André
6	Schyns Marie-Martine

8 PTB

1	Schonbrodt László
2	Beer Audrey
3	Diallo Abdoul
4	Magis Alexia
5	Grosjean Franz
6	Medina Tinta Lidia

SUPPLEANTS ERSATZKANDIDATEN

1	Debaty Lisa
2	Nemes Samuel
3	Gabriel Chantal
4	Robert André
5	Schoonbroodt Nathalie
6	Huberty Christian

13 DéFI

1	Clément Coralie
2	André Yves

SUPPLEANTS ERSATZKANDIDATEN

1	Cormann Alex
2	Clément Christelle
3	Bisiaux Geoffrey
4	Laurent Suzanne

14 ECOLO

1	Mockel Freddy
2	Chanson Julie
3	Kempeneers Dorian
4	Demonceau Céline
5	Lecloux Henri
6	Dethier-Neumann Monika

SUPPLEANTS ERSATZKANDIDATEN

1	El Hajjaji Hajib
2	Siebertz Emmylou
3	Duysens Benoît
4	Semaille Astrid
5	Heusdens Didier
6	Schroeder Catherine

22 Chez Nous

1	Lejeune Nicolas

SUPPLEANTS ERSATZKANDIDATEN

1	Slock Pascale
2	Cormann Raphael
3	Crommelinck Scarlett
4	Kerrens Arthur

23 RMC

1	Fyon Alain
2	Minet Sylvie
3	Jacquemin Benoît

SUPPLEANTS ERSATZKANDIDATEN

1	Renardy Georges
2	Bragard Anne
3	Dupont Eric
4	Beuken Anne

Der Sekretär
Thomas ARNO

VERVIERS, vom 1. Mai 2024

Der Vorsitzende
Pierre LEBRUN

ANWEISUNGEN FÜR DEN WÄHLER

1. Die Wähler werden **von 8 bis 14 Uhr** zur Stimmabgabe zugelassen. Wähler, die sich vor 14 Uhr im Wahllokal befinden, werden jedoch noch zur Stimmabgabe zugelassen.

2. Der belgische volljährige Wähler darf sowohl für die Wahl des Europäischen Parlaments als auch für die Wahl der Abgeordnetenkammer und für die Wahl des Wallonischen Parlaments eine Stimme für einen oder mehrere ordentliche Kandidaten und/oder für einen oder mehrere Ersatzkandidaten derselben Liste abgeben.
Der volljährige Bürger der Europäischen Union, der als Wähler eingetragen ist, darf nur eine Stimme für einen oder mehrere ordentliche Kandidaten und/oder für einen oder mehrere Ersatzkandidaten derselben Liste für die Wahl des Europäischen Parlaments abgeben.
Der belgische minderjährige Wähler und der minderjährige Bürger der Europäischen Union, der als Wähler eingetragen ist, dürfen nur eine Stimme für einen oder mehrere ordentliche Kandidaten und/oder für einen oder mehrere Ersatzkandidaten derselben Liste für die Wahl des Europäischen Parlaments abgeben.
Der im Ausland ansässige belgische Wähler, der für die persönliche Stimmabgabe in einer belgischen Gemeinde eingetragen ist, darf seine Stimme für die Wahl des Europäischen Parlaments und die Wahl der Abgeordnetenkammer oder nur für die Wahl der Abgeordnetenkammer abgeben.

3. Die Kandidaten sind pro Liste in ein und derselben Spalte des Stimmzettels aufgeführt. Die Namen und Vornamen der Kandidaten für die ordentlichen Mandate sind der Vorschlagsreihenfolge entsprechend zuerst eingetragen; darunter folgen unter der Bezeichnung „Ersatzkandidaten“ die Namen und Vornamen der ebenfalls der Vorschlagsreihenfolge entsprechend aufgeführten Ersatzkandidaten.
Vor dem Namen und Vornamen jedes ordentlichen Kandidaten und Ersatzkandidaten steht pro Liste eine laufende Nummer und hinter dem Namen und Vornamen befindet sich ein kleineres Stimmfeld.
Die Listen sind auf dem Stimmzettel in steigender Reihenfolge der jeder Liste durch das Los zugeteilten Nummer nach angeordnet.

4. Ist der Wähler mit der Vorschlagsreihenfolge für die ordentlichen Kandidaten und Ersatzkandidaten auf der von ihm unterstützten Liste einverstanden, so färbt er mit dem ihm zur Verfügung gestellten Bleistift den hellen Mittelpunkt im Kopffeld über dieser Liste.
Ist er lediglich mit der Vorschlagsreihenfolge für die ordentlichen Kandidaten einverstanden und möchte er die Vorschlagsreihenfolge für die Ersatzkandidaten ändern, so gibt er eine Vorzugsstimme ab, indem er den hellen Mittelpunkt des Feldes hinter dem oder den Ersatzkandidaten seiner Wahl färbt.
Ist er lediglich mit der Vorschlagsreihenfolge für die Ersatzkandidaten einverstanden und möchte er die Vorschlagsreihenfolge für die ordentlichen Kandidaten ändern, so gibt er eine Vorzugsstimme ab, indem er den hellen Mittelpunkt des Feldes hinter dem oder den ordentlichen Kandidaten seiner Wahl färbt.
Ist er schließlich weder mit der Vorschlagsreihenfolge für die ordentlichen Kandidaten noch mit der Vorschlagsreihenfolge für die Ersatzkandidaten einverstanden und möchte er diese Reihenfolge ändern, so gibt er sowohl für einen oder mehrere ordentliche Kandidaten als auch für einen oder mehrere Ersatzkandidaten seiner Wahl auf der von ihm unterstützten Liste eine Vorzugsstimme ab.
Die Wahlziffer einer Liste besteht aus der Addition der Stimmzettel mit Stimmabgabe im Kopffeld und der Stimmzettel mit Stimmabgabe für einen oder mehrere ordentliche Kandidaten und/oder Ersatzkandidaten.

5. Nachdem der Vorstandsvorsitzende das Identitätsdokument und die Wahlaufforderung des belgischen volljährigen Wählers überprüft hat, überreicht er ihm gegen Abgabe der weißen Wahlaufforderung einen blauen Stimmzettel für die Wahl des Europäischen Parlaments, einen weißen Stimmzettel für die Wahl der Abgeordnetenkammer und einen rosafarbenen Stimmzettel für die Wahl des Wallonischen Parlaments.
Der volljährige Bürger der Europäischen Union, der als Wähler eingetragen ist, erhält aus den Händen des Vorstandsvorsitzenden gegen Abgabe der blauen Wahlaufforderung einen blauen Stimmzettel für die Wahl des Europäischen Parlaments.
Der belgische minderjährige Wähler und der minderjährige Bürger der Europäischen Union, der als Wähler eingetragen ist, erhalten aus den Händen des Vorstandsvorsitzenden gegen Abgabe der blauen Wahlaufforderung einen blauen Stimmzettel für die Wahl des Europäischen Parlaments.
Der im Ausland ansässige belgische Wähler, der für die persönliche Stimmabgabe in einer belgischen Gemeinde eingetragen ist, erhält aus den Händen des Vorstandsvorsitzenden gegen Abgabe der grünen Wahlaufforderung einen blauen Stimmzettel für die Wahl des Europäischen Parlaments und einen weißen Stimmzettel für die Wahl der Abgeordnetenkammer.
Der im Ausland ansässige belgische Wähler, der für die persönliche Stimmabgabe in einer belgischen Gemeinde eingetragen ist, erhält aus den Händen des Vorstandsvorsitzenden gegen Abgabe der gelben Wahlaufforderung einen weißen Stimmzettel für die Wahl der Abgeordnetenkammer.
Nachdem der Wähler seine Stimme abgegeben hat, zeigt er dem Vorsitzenden seine in vier zu einem Rechteck gefalteten Stimmzettel für das Europäische Parlament, die Abgeordnetenkammer beziehungsweise das Wallonische Parlament mit dem Stempel nach außen und wirft sie jeweils in die entsprechende Urne; nachdem er seine Wahlaufforderung von dem Vorsitzenden oder dem damit beauftragten Beisitzer hat abstempeln lassen, verlässt er den Raum.

6. Der Wähler darf sich nur während der für die Stimmabgabe erforderlichen Zeit in der Wahlkabine aufhalten.

7. Ungültig sind:
1° alle anderen Stimmzettel als diejenigen, die der Vorsitzende im Augenblick der Stimmabgabe ausgehändigt hat;
2° selbst letztgenannte Stimmzettel:
a) wenn der Wähler darauf keine Stimme abgegeben hat;
b) wenn er mehr als eine Listenstimme oder Vorzugsstimmen für ordentliche Kandidaten beziehungsweise Ersatzkandidaten auf verschiedenen Listen abgegeben hat;
c) wenn er auf einer Liste eine Kopfstimme und gleichzeitig eine Vorzugsstimme für einen oder mehrere ordentliche Kandidaten beziehungsweise Ersatzkandidaten einer anderen Liste abgegeben hat;
d) wenn er eine Stimme für einen oder mehrere ordentliche Kandidaten einer Liste und einen oder mehrere Ersatzkandidaten einer anderen Liste abgegeben hat;
e) wenn ihre Form und ihre Abmessungen geändert worden sind oder wenn sie innen ein Papier oder irgendeinen Gegenstand enthalten;
f) wenn eine Streichung, ein Zeichen oder eine durch das Gesetz nicht gestattete Markierung angebracht worden ist, die den Wähler erkennbar machen kann.

8. Wer wählt, ohne wahlberechtigt zu sein, oder wer ohne gültige Vollmacht für einen anderen wählt, macht sich strafbar.

IMPRIMERIE WALLONNE DES COMMUNES • LIEGE